Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Region Lichtenberg

Eingegangen
18. MRZ 2025
476
Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Lichtenberg

BERLIN

Dienstvereinbarung (DV) zum Einsatz von Lern- bzw. Informations- und Kommunikationsplattformen zwischen den allgemeinbildenden Schulen in der Region Lichtenberg, der Leitung der Außenstelle Lichtenberg der SenBJF und den Beschäftigtenvertretungen (Personalrat, Frauenvertreterin, Schwerbehindertenvertretung) der allgemeinbildenden Schulen in Lichtenberg

§ 1 Präambel

Gegenstand der Dienstvereinbarung sind die Rechte der Mitbestimmung, Beteiligung und Mitwirkung der Beschäftigtenvertretungen beim Einsatz von Lern- bzw. Informations- und Kommunikationsplattformen an den allgemeinbildenden Schulen der Region Lichtenberg.
Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und der damit verbundenen Einführung neuer IT-Anwendungen sowie der zunehmenden administrativen Belastungen an unseren Schulen ist gemeinsam mit der Leitung der Außenstelle Lichtenberg eine Dienstvereinbarung erarbeitet worden, um IT-Verfahren, die der Mitbestimmung unterliegen, zu vereinfachen.

§ 2 Zielsetzung

Unser Anliegen ist es, den Schulen den Mitbestimmungsprozess [1] zwischen Schule, Dienststellenleitung und Beschäftigtenvertretungen zu erleichtern. Gleichzeitig sollen Doppelarbeit vermieden und Verwaltungsaufwand reduziert werden.

IT-Anwendungen die, bereits an einer Schule das vollständige erfolgreiche Beteiligungsverfahren durchlaufen haben, können unkompliziert an anderen Schulen zum Einsatz kommen, ohne dass jede Schule den gesamten Prozess der Mitbestimmung erneut durchlaufen muss. Sie gelten durch diese Dienstvereinbarung als fiktiv mitbestimmt.

§ 3 Anwendungsbereich

Diese Dienstvereinbarung betrifft IT-Anwendungen in der Region Lichtenberg, die die jeweilige Schule eigenverantwortlich und selbständig anschafft oder betreibt. Die Vereinbarung bezieht sich ausschließlich auf IT-Anwendungen, die **nicht** bereits auf dem Berliner Schulportal oder auf dem Unternehmensportal für mobile Endgeräte (MEG) freigegeben wurden.

Sowohl die Beschäftigtenvertretungen, die Dienstellenleitung als auch die Schulleitung stimmen dem verkürzten Verfahren zu.

Die regionale Mitbestimmungsvorlage (Anlage 2) für eine mögliche Erstbeteiligung in der Region Lichtenberg ist bei der Dienststellenleitung und dem Personalrat erhältlich.

[1] Mitbestimmung gem. §85 Abs. 1 Nr. 13 sowie Abs. 2 Nr. 9 PersVG Berlin im Rahmen einer schulischen IT-Maßnahme

Mitbestimmte Anwendungen:

Diese werden in der Anlage 1 aufgeführt und durch die Außenstelle Lichtenberg der SenBJF fortlaufend aktualisiert.

§ 4 Verantwortung der Schulleitung gegenüber den Beschäftigten an den allgemeinbildenden Schulen in Lichtenberg

Die Dienststellenleitung und die Beschäftigtenvertretungen vertrauen darauf, dass die Gremien der jeweiligen Schule und deren Beteiligte die Einführung von IT-Anwendungen verantwortungsbewusst und mit Sorgfalt in Bezug auf:

⇒ Gebrauchstauglichkeit in der Praxis,

⇒ den Arbeits- und Gesundheitsschutz,

⇒ die Datensicherheit sowie

⇒ die datenschutzfreundliche Verarbeitung personenbezogener Daten der pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen prüfen und dokumentieren.

§ 5 Umsetzungsverfahren dieser Dienstvereinbarung

Die Dienststellenleitung stellt die erforderlichen Dokumente und Unterlagen, die bereits an **einer** Schule (Referenzbeteiligung bzw. Erstbeteiligung) verwendet und erfolgreich beteiligt wurden, in geeigneter Form zur Verfügung. Diese Dokumente dienen den anderen allgemeinbildenden Schulen als Vorlage und als Grundgerüst. Jede Schule bleibt weiterhin eigenverantwortlich für die Einhaltung aller personalrechtlichen und datenschutzrelevanten Vorgaben zuständig.

Nutzungsordnungen, Arbeitsanweisungen, Rollen- und Rechtekonzepte, Schulungskonzepte, Auftragsverarbeitung bleiben weiterhin im Verantwortungsbereich jeder Schule und müssen schulspezifisch ggf. angepasst werden.

Ferner gelten die IT-Anwendungen an den allgemeinbildenden Schulen als fiktiv mitbestimmt und müssen nicht der Außenstelle Lichtenberg zur Mitbestimmung vorgelegt werden, wenn folgende Leitlinien eingehalten werden:

1. Es gibt keine relevanten Änderungen an der IT-Anwendung (z. B. neue Funktionen, Module oder Schnittstellen, die den täglichen Arbeitsablauf der Beschäftigten grundsätzlich verändern).
2. Datenschutzfreundliche Einstellungen werden konsequent durch technisch organisatorische Maßnahmen (TOM) z.B. in einem Rollen- und Rechtekonzept, durch Pseudonymisierung, Verschlüsselungen, Löschfristen, in einer Nutzungsordnung festgelegt.
3. Sicherheitseinstellungen, die bereits vom Hersteller empfohlen und geprüft wurden, bleiben unverändert.
4. Technisch organisatorische Maßnahmen (TOM) verhindern konsequent eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Beschäftigten.
5. Jede beteiligte Schule hat die Dienststellenleitung über den Start und den Abschluss des vereinfachten Beteiligungsprozesses zu unterrichten.

Die Dienststellenleitung unterrichtet die Beschäftigtenvertretungen bei Abschluss des vereinfachten Beteiligungsprozesses an einer Schule.

§ 6 Schutzklausel der Beschäftigten:

Sollten bei den zur Verfügung gestellten Unterlagen (der Referenzschule bzw. der Erstbeteiligung einer Schule) **erhebliche** Abweichungen oder Änderungen durch die jeweilige Schule vorgenommen werden, die auch nicht den Vorlagen und Leitlinien entsprechen, ist die Dienststellenleitung unverzüglich zu informieren.

Die Dienststellenleitung Lichtenberg sowie die Beschäftigtenvertretungen behalten sich das Recht vor, eine Überprüfung vorzunehmen, insbesondere bei Unstimmigkeiten in der Umsetzung, bei besonderen Vorfällen oder Beschwerden der Beschäftigten. Eine Mitbestimmung ggf. in Teilen oder vollumfänglich ist dann notwendig oder nachzuholen.

§ 7 Autonomie der Schule im Verfahrensweg

Jede Schule kann ungeachtet dieser Dienstvereinbarung weiterhin die IT-Anwendungen einer einzelnen Beteiligung den Beschäftigtenvertretungen Lichtenberg zur Mitbestimmung vorlegen. Diese Dienstvereinbarung versteht sich als Option.

Gültigkeit der DV

Die Dienstvereinbarung gilt, sofern keine übergeordneten Vereinbarungen und Vorschriften widersprechen, jeweils für ein Jahr

ab dem ~~XX.XX.XXX~~. 01. April 2025

Dienststelle und Beschäftigtenvertretungen beraten das Anwenden der DV kontinuierlich mit dem Ziel der Evaluation und Optimierung in den Schulen.
Die Gültigkeit der DV verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn keine der beiden Seiten dieser Verlängerung mit einer Frist von einem Monat vor dem jährlichen Ablauf in Textform widerspricht oder beide Seiten die Beendigung vereinbaren.

Datum: 06. März 2025

Für die Dienststellenleitung:

B. Tyedmers

Frau Tyedmers, I 11, Dienststellenleiterin

Für den Personalrat Lichtenberg:

27.3.25

Frau Pester, PR11, Vors.

Frauenvertreterin:

17. 03. 25

Frau Kopek, 11 I FV

Schwerbehindertenvertreter:

Herr Pawelski, 11 I SB

Anlagen:

Anlage 1: Mitbestimmte Anwendungen in fortlaufender Aktualisierung
Anlage 2: Mitbestimmungsvorlage gem. §85 Abs. 1 Nr. 13 sowie Abs. 2 Nr. 9 PersVG Berlin im Rahmen einer schulischen IT-Maßnahme der Region Lichtenberg

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Region Lichtenberg

BERLIN

Anlage 1: Mitbestimmte Anwendungen in fortlaufender Aktualisierung durch die Außenstelle Lichtenberg der SenBJF

Name der Anwendung	Schule der Erstbeteiligung	Datum der Erstbeteiligung
HortPro	11G35	20.04.2023
IServ	11G37	04.07.2024
Schoolfox	11K13	05.09.2024

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Region Lichtenberg

BERLIN

Anlage 2: Mitbestimmungsvorlage gem. §85 Abs. 1 Nr. 13 sowie Abs. 2 Nr. 9 PersVG Berlin im Rahmen einer schulischen IT-Maßnahme der Region Lichtenberg

Mitbestimmung gem. §85 Abs. 1 Nr. 13 sowie Abs. 2 Nr. 9 PersVG Berlin im Rahmen einer schulischen IT-Maßnahme der Region Lichtenberg: *Bezeichnung der Maßnahme*

Sehr geehrte Mitglieder der Beschäftigtenvertretungen,
die ***Schule*** beabsichtigt die oben angegebene Maßnahme auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik ab dem ***Datum*** einzusetzen beziehungsweise umzusetzen.
Hinweis: Ausgenommen sind Bestandteile des Berliner Schulportals sowie Software, die über das Unternehmensportal zur Verfügung gestellt wird.

1. Rahmenbedingungen

Name der Software-Version/Hardware: _____

☐ Produktdatenblatt / Produktbeschreibung ist beigefügt.

Verfahrensverantwortliche des Herstellers (Name und Kontakt):

☐ Der Beschluss der Gesamtkonferenz ist beigefügt.

☐ Der Beschluss der Gesamtkonferenz erfolgt am ***Datum*** und wird nachgereicht.

2. Anwendungsbereich

- Einsatzzweck:

- Nutzungsverpflichtung: ☐ Ja / ☐ Nein
 (Falls ja, bitte konkretisierende Arbeitsanweisungen/Nutzungsordnung als Anlage beifügen, z.B. basierende Dienstanweisung, Zugang und Passwortschutz, Verhaltensregeln, Löschregeln, Verbot des Einsatzes zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle)

- Nutzende Personengruppen:

- An diesen Arbeitsplätzen soll die Software eingesetzt werden:

☐ Die Software arbeitet browserorientiert.

3. Leistungs- und Verhaltenskontrolle

☐ Eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle ist nicht möglich (vgl. TV Infotechnik).

☐ Zur Sicherung oder Einsicht kommt das Vier-Augen-Prinzip zum Einsatz, bestehend aus SL (Schulleitung), PR (Personalrat), DSB (Datenschutzbeauftragter) oder Vertrauensperson.

☐ Folgende technisch-organisatorische Maßnahmen sollen einer Leistungs- und Verhaltenskontrolle vorbeugen (z.B. durch ein Rollen- und Berechtigungskonzept, Reduzierung bzw. Ausschluss der Protokollierung von Nutzeraktivitäten, Zugriff auf Logdateien durch SL sind ausgeschlossen, Verbot des Einsatzes zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle, Pseudonymisierung personenbezogener Daten):

4. Datenschutz

☐ Es liegt eine Stellungnahme des regionalen Datenschutzbeauftragten der SenBJF vor.

☐ Die Software wird nur offline verwendet.

☐ Es werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet.

☐ Ein Rechte- und Rollenkonzept ist beigefügt.

☐ Es liegt ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (AV-Vertrag) bzw. es liegen Standardvertragsklauseln vor.

5. Software-Ergonomie / Gebrauchstauglichkeit (Usability) / Barrierefreiheit

☐ Es liegen Gutachten bzw. Zertifizierungen zur Barrierefreiheit vor.
Bitte als Anlage beifügen!

☐ Bei fehlenden Gutachten und Zertifizierungen sind im Anforderungsfall durch eine arbeitsplatzbezogene und individuelle Gefährdungsbeurteilung die Bedarfe zu ermitteln und Maßnahmen abzuleiten. Diese sind dann den Beschäftigtenvertretungen zur Mitbestimmung vorzulegen.

☐ Digitale Bildungsmedien, Fachverfahren oder digitale Werkzeuge wurden innerhalb der Schule durch den Fachbereich auf Tauglichkeit überprüft und getestet.

BERLIN

6. Schulungskonzept (nur bei Nutzungsverpflichtung)

☐ Es gibt ein schulinternes Schulungskonzept (z.B. Handbuch, zentrale Schulung, freiwillige oder verpflichtende Schulung, Schulungsvideo) zur IT-Maßnahme:
Bitte als Anlage beifügen!
Die Umsetzung der Fortbildung erfolgt durch:

Ich bitte um Ihre Zustimmung, die Maßnahme in dem beschriebenen Umfang nach den im Einzelnen aufgeführten und betroffenen Beteiligungstatbeständen/Mitbestimmungstatbeständen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum / Unterschrift Schulleitung

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Region Lichtenberg

BERLIN

An die Dienststellenleitung der Außenstelle _____

Name der Schule:

Anliegend erhalten Sie die Anlage(n) zur Nutzung von Kommunikations- und Informationstechnik an unserer Schule mit der Bitte um Vorlage bei den Beschäftigtenvertretungen der allgemeinbildenden Schulen der Region Lichtenberg zur Mitbestimmung.

Datum / Unterschrift Schulleitung

Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung

☐ Die Maßnahme wurde der Schwerbehindertenvertretung zur Anhörung vorgelegt.

☐ Die Maßnahme wurde beanstandet. (siehe Anlage)

Datum / Unterschrift

Beteiligung der Frauenvertreterin

☐ Die Maßnahme wurde der Frauenvertreterin vorgelegt.

☐ Die Maßnahme wurde beanstandet. (siehe Anlage)

Datum / Unterschrift

Beteiligung des Personalrates

☐ Zugestimmt (Anmerkungen – siehe Anlage)

☐ Nicht zugestimmt (siehe Anlage)

Datum / Unterschrift